



**SOZIAL-ÖKOLOGISCHE
ZUKUNFT GESTALTEN! -
GUTES LEBEN UND
GUTES ARBEITEN!**

BERICHTE UND ANTRÄGE

**zur Landesdelegiertenkonferenz
der Arbeitsgemeinschaft
für Arbeitnehmerfragen
Baden-Württemberg (AfA)**

**am 19. Februar 2022
Onlinekonferenz**

INHALT:

Rechenschaftsbericht	Seite 3
Tätigkeitsbericht Landesvorstand	Seite 6
Landesvorstand der AfA Baden-Württemberg	Seite 8
Berichte aus den Kreisverbänden	Seite 9
Anträge	Seite 14

IMPRESSUM:

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart
Tel. (0711) 619 36 - 0

Layout: Dr. Gudrun Igel-Mann
Druck: Eigendruck
Fotos: SPD-Landesverband, privat

RECHENSCHAFTSBERICHT AFA-LANDESVORSTAND VON NOVEMBER 2019 BIS FEBRUAR 2019

Bei der Afa-Landesdelegiertenkonferenz im November 2019 in Stuttgart wurde Udo Lutz als Landesvorsitzender erneut bestätigt. Seine Stellvertreter*innen sind und Evelyne Gottselig und Alessandro Lieb. Zu Beisitzer*innen wurden gewählt Jörg Bertermann, Bettina Bludau, Daniele Cipriano, Dr. Sérgio Fernandes Fortunato, Fabian Fink, Gerri Kannenberg, Nadine Krenn, Tanja Majer, Beate Müller, Sarah Schlösser, Regina Schmidt-Kühner und Michael Weiß. Die Landesvorstandsmitglieder decken ein weites Spektrum an Fachkompetenz ab.

Der Afa-Landesvorstand tagt in der Regel monatlich, im Berichtszeitraum pandemiebedingt ausschließlich per Videokonferenzen. An den Sitzungen nehmen auch die Afa-Kreisvorsitzenden teil. Die Themen Digitalisierung, Sozialstaat, Grundrente und Transformation in der Arbeitswelt standen dabei im Vordergrund unserer Diskussionen, aber auch mit mobilem Arbeiten oder digitaler Betriebsratsarbeit haben wir uns auseinandergesetzt. Immer wieder diskutierten wir aktuelle Themen mit externen Gästen.

So konnten wir z.B.

- die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast zum Kurzarbeitergeld und aktuellen Politikansätzen in Zeiten von Corona
- den ASG-Landesvorsitzenden Herbert Weisbrod-Frey zur Gesundheitspolitik
- die designierte Afa-Bundesvorsitzende Cansel Kiziltepe MdB und
- Leni Breymaier MdB zu Aktuellem aus den Koalitionsverhandlungen

begrüßen.

Unsere jährlichen Klausurtagungen konnte leider ebenso wenig stattfinden wie Vor-Ort-Veranstaltungen in Kooperation mit den Kreisverbänden.



Der Afa-Landesvorstand - gewählt auf der LDK 2019 in Stuttgart

Im Februar 2021 fand eine digitale Betriebs- und Personalrät*innen-Konferenz mit Hubertus Heil MdB, Bundesminister für Arbeit und Soziales, und dem Landes- und Fraktionsvorsitzenden Andreas Stoch MdL im Rahmen des Landtagwahlkampfes statt. Im Bundestagswahlkampf haben wir uns mit eigenen Flyern „Soziale Politik für Arbeitnehmer*innen“, „Soziale Politik für Familien“ und „Soziale Politik für Sicherheit im Alter“ eingebracht.

Die Bundeskonferenz, die bereits zweimal verschoben werden musste, wird nun hoffentlich im April 2022 stattfinden. Wir werden daran mit 16 Delegierten teilnehmen. Derzeit sind wir an der Erarbeitung zahlreicher Anträge.

Mit den anderen SPD-Arbeitsgemeinschaften arbeitet die AfA eng zusammen. An den AG-Vorsitzenden-Treffen nehmen wir regelmäßig teil. Besonders zur ASF besteht ein sehr enger Draht. Mit ihr geben wir auch gemeinsame Pressemitteilungen heraus, z.B. zum Internationalen Frauentag oder zum Equal Pay Day. An Landesparteitagen bringen wir uns stets mit Anträgen ein.

Für den Vorstand:

Udo Lutz
Landesvorsitzender der AfA



LDK 2019 (v.l.: AfA-Bundesvorsitzender Klaus Barthel, Martin Rosemann MdB, Udo Lutz, SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch MdL, DGB-Landesbezirksvorsitzender Martin Kunzmann)

Jahresauftakt 2020 (v.l.: IG Metall-Bezirksleiter Roman Zitzelsberger, Bettina Bludau, SPD-Vorsitzende Saskia Esken, Andreas Stoch, stellv. SPD-Landesvorsitzender Parsa Marvi, Udo Lutz)



Landtagswahlkampf 2021 - Sarah Schlösser ...



... und Frank Meier unterwegs mit Andreas Stoch

TÄTIGKEITSBERICHT 2019-2022 ÜBER SITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN DES LANDESVORSTANDS

Datum	Veranstaltung	Ort
09.11.2019	Landesdelegiertenkonferenz	Stuttgart
09.12.2019	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
13.01.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
03.02.2020	Landesvorstandssitzung (<i>verlegt auf 10.02.</i>)	Telefonkonferenz
10.02.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
02.03.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
26.03.2020	Landesvorstandssitzung mit Katja Mast MdB	Telefonkonferenz
11.05.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
25.05.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
22.06.2020	Landesvorstandssitzung mit Herbert Weisbrod-Frey	Telefonkonferenz
20.07.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
21.09.2020	Landesvorstandssitzung (<i>verlegt auf 28.09.</i>)	Telefonkonferenz
28.09.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
19.10.2020	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
16.11.2020	Landesvorstandssitzung mit Cansel Kiziltepe MdB	Telefonkonferenz
25.01.2021	AfA-Jahresauftakt mit Katja Mast MdB	Telefonkonferenz
22.02.2021	Digitale Betriebs- und Personalrätekonferenz mit Hubertus Heil MdB und Andreas Stoch MdL	Telefonkonferenz
22.03.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
26.04.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
31.05.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
21.06.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz

13.09.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
11.10.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
15.11.2021	Landesvorstandssitzung mit Leni Breymaier MdB	Telefonkonferenz
06.12.2021	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
05.01.2022	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
24.01.2022	Landesvorstandssitzung	Telefonkonferenz
19.02.2022	Landesdelegiertenkonferenz	Onlinekonferenz

LANDESVORSTAND DER AFA BADEN-WÜRTTEMBERG 2019-2022

VORSITZENDER:

Udo Lutz 70180 Stuttgart

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

Evelyne Gottselig 68259 Mannheim

Alessandro Lieb 73525 Schwäbisch Gmünd

BEISITZER/-INNEN:

Jörg Bertermann 68799 Reilingen

Bettina Bludau - Austritt -

Daniele Cipriano 79618 Rheinfeldern

Dr. Sérgio Fernandes Fortunato 79346 Endingen

Fabian Fink 73453 Abtsgmünd

Gerri Kannenberg 70372 Stuttgart

Nadine Krenn 74831 Gundelsheim

Tanja Majer 74379 Ingersheim

Beate Müller 73730 Esslingen

Sarah Schlösser 70191 Stuttgart

Regina Schmidt-Kühner 76199 Karlsruhe

Michael Weiß 74172 Neckarsulm

**BERICHTE
AUS DEN KREISVERBÄNDEN**
(SOWEIT BEI DRUCKLEGUNG VORLIEGEND)

Lörrach:

AfA Lörrach vertreten mit Daniele Cipriano

Wir in Lörrach sind, wie Udo Lutz auf der letzten LDK bereits deutlich gemacht hat, ein weißer Fleck der AfA in Baden-Württemberg.

Aber da, wo es möglich ist, Politik für Arbeitnehmer*innen zu machen, machen wir sie.

Und so habe ich mit Genoss*innen der SPD und der Jusos an der Fahrraddemo des 1. Mai 2021 mit gemacht. Ich erinnere, wie jemand hinter mir sagte: „Ah, AfA in der SPD, ja hab schon gehört, dass es sowas gibt.“ Mit der AfA-Fahne dabei zu sein und um Sichtbarkeit zu sorgen, war somit ein voller Erfolg. Die Jusos Lörrach haben das Thema „Soziale Berufe aufwerten“ thematisiert. Im Rahmen des Zukunftsdialog hat der DGB Südbaden auch hier das Thema faire Mieten und bezahlbarer Wohnraum angesprochen.



Mit den Fahrrädern und Fahnen sind wir dann gemeinsam Richtung Aluminium Rheinfelden gefahren. Hier hat uns der Betriebsratsvorsitzende begrüßt und die aktuelle Situation rund um die Übernahme seitens eines russischen Konzernes erläutert. Kurz danach habe ich zur ersten 1. Mai



Foto von Daniele Cipriano beim Unternehmensbesuch im Rahmen des Bundestagswahlkampf mit Takis Mehmet Ali beim Energiedienst in Rheinfelden.

Von rechts nach links:

Hardy Kraus (Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender)

Katharina Pietsch (Spezialistin Organisationsentwicklung + Transformation)

Roman Gayer (Kommunalbetreuer und Mitglied des Betriebsrats)

Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender der Geschäftsleitung)

Kundgebung der schweizerischen Genoss*innen teilgenommen. Hier hat die SP und die Unia unter dem Motto „Es ist Zeit für die soziale Wende“. Thema war hier die Steuerungerechtigkeit, der Klimawande aber auch das Rahmenabkommen zur Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist nicht diskutierbar.

Im Laufe des Bundestagswahlkampf mit Takis Mehmet Ali haben wir Betriebsbesichtigungen geplant und umgesetzt. Egal ob am 9. April 2021 in Rheinfelden beim Energiedienst AG oder am 16. August 2021 bei der Evonik GmbH, oder in Todtnau bei der Zahoransky AG am 9. September 2021. Mit dabei waren immer Betriebsräte, die aus sich aus mit uns, der SPD, das Gespräch gesucht haben. Wir haben mit den Betriebsräten über verschiedene wichtige Themen besprochen. Unter anderem, wie wir die Mitbestimmung und die Arbeit der Betriebsräte verbessern können. Diesen Kontakt möchte ich,

möchten wir als SPD hier aufrechterhalten. Hier muss man aber feststellen, in erfolgreichen großen Unternehmen gibt es noch Betriebsratsstrukturen.



Aber auch das Gespräch mit Gewerkschaften war uns wichtig. So haben wir am 21. Juni 2021 ein Gespräch geführt mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Diese hat uns den Zustand in den Schulen erläutert. Das zum Beispiel Lehrer*innen ohne ein klassisches Lehramtsstudium als „Nicht-Erfüller“ vor den Sommerferien entlassen und erst im neuen Schuljahr eingestellt.

An den Infoständen war unser AfA-Wahlaufruf und unsere Themenflyer der AfA sehr beliebt.

Am 15. September konnten wir bei der traditionellen Frühverteilung des SPD-Ortsverein Zell im Wiesental an den Werkstoren der MAHLE GmbH in Zell im Wiesental hatten wir auch die Gelegenheit mit Betriebsratsmitgliedern das Gespräch zu suchen. So durften wir erfahren, dass die klimafreundliche Transformation auch Stilllegungen von Werken bedeuten würde. Wenn die Autobranche sich vom Verbrenner verabschiedet, könne man hier die Tore schließen. Das Unternehmen befindet sich schon seit langem in einem Transformationsprozess mit Personalabbau aufgrund der sinkenden Nachfrage.



Am 17. September 2021 haben wir als SPD eine öffentliche Podiumsdiskussion am Hebelpark gemeinsam mit dem DGB organisiert. Das Thema war auch hier Wohnungspolitik. Jan Wieczorek kritisierte die Schuldenbremse, die Investitionen in soziale und ökologische Bereiche verhindern



würde, also zum Beispiel in Wohnraum mit Sozialbindung. Diese Podiumsdiskussion war sehr gut besucht, aber auch Menschen, die vorbei gingen blieben stehen und haben Fragen gestellt.

Wir werden – wenn die Pandemie es zulässt – eine Veranstaltung in Lörrach organisieren, die das Thema Klima weiter diskutiert. Die Frage, wie wir den Klimawandel aufhalten können und unseren Wohlstand aufrechterhalten können, muss in den nächsten Jahren beantwortet werden. Es obliegt uns, diese Frage zu diskutieren. Auch der Kontakt mit den Betriebsräten wollen wir aufrechterhalten.

Für den Kreisverband Lörrach
Daniele Cipriano

Schwäbisch Hall:

Bei unseren sehr begrenzten personellen Ressourcen arbeitet die AfA schon traditionell eng mit dem Kreisverband Schwäbisch Hall zusammen. Die Idee einer Diskussionsrunde zum Thema „Zukunft der Arbeitswelt“ stand schon seit Längerem im Raum. Uns war es wichtig, dass die Protagonisten möglichst unterschiedliche Ansichten einbringen und das Publikum aktiv an der Runde teilnehmen kann. So wählten wir als Veranstaltungsformat einen sogenannten Fishbowl, bei dem abwechselnd Personen aus dem Publikum in das Podium integriert werden. So wird angesprochen, was den Gästen wichtig ist.

Es gelang uns das Podium mit Dr. Michael Bretschneider-Hagemes, von der Kommission für Arbeit und Normung (KAN), David Warneck, Leiter des Arbeitskreises Digitalisierung der GEW Baden-Württemberg und Aaron Kübler, Vorsitzenden der Wirtschaftsjunioren, drei hochkarätige und fachkompetente Experten mit ganz unterschiedlichen Ansätzen zu gewinnen.

Mit viel parteiinterner und externe Werbung (Anzeige in Tageszeitung und sozialen Medien) machten wir auf die Veranstaltung aufmerksam. Außerdem wurden Plakate gedruckt und fanden entsprechenden Absatz. Leider kamen trotz erheblichem Aufwand nur rund 15 Gäste zur dieser Veranstaltung. Die Anwesenden waren sich aber einig, dass es eine hochinteressante und informative Veranstaltung ohne ideologische Scheuklappen war. Selbst die Referenten waren sehr angetan von dem tollen Veranstaltungsformat, das der Moderator, Christian Gaus, sehr gelungen vermittelte.

Bei aller Freude über die gelungene Veranstaltung stellt sich (nicht nur) in unserem Kreisverband die Frage, wie wir zukünftig mehr interessierte Bürgerinnen und Bürger für solche Veranstaltungen gewinnen können. Der Aufwand für solche Veranstaltungen ist sehr hoch und erreicht werden oft nur Personen, die ohnehin der SPD gegenüber sehr aufgeschlossen sind. Bei der oben beschriebenen Veranstaltung waren nur vier Personen anwesend, die kein Parteibuch der SPD haben.

Wir tendieren daher zukünftig eher zu niederschweligen Angeboten im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort. Die Bürger* sind vor Ort und wir kommen, z.B. mit einer „roten Bar“, dazu.

Für den Kreisverband Schwäbisch Hall

Markus Wanck



ANTRÄGE

Antrag Res001: Für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie

Antragsteller*in:	AfA-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	Res - Resolutionen

1 Für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie

2 Unterstützung der Industrie bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktion

3 Die AfA Baden-Württemberg setzt sich für eine gelingende Gestaltung der sozial-
4 ökologischen Transformation der Industrie und aller energieintensiven Branchen ein.
5 Durch entsprechende Investitionsprogramme muss sichergestellt werden, dass das Neue
6 zügig kommt, bevor das Alte geht.

7 Vor dem Hintergrund der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft und der
8 Gesellschaft steht die Industrie – insbesondere die energieintensive Industrie - vor
9 enormen Herausforderungen der Erneuerung und des Umbaus. Die Weichen in Richtung
10 klimagerechter Produktion müssen jetzt gestellt werden. In vielen Branchen laufen die
11 Anstrengungen bereits, für andere steht eine umfassende Konversion an.

12 Unser Ziel ist eine klimagerechte Produktion mit guten und mitbestimmten
13 Arbeitsplätzen, fairen Löhnen und anständigen Arbeitsbedingungen in Deutschland
14 und Europa.

15 Für diese sozial-ökologische Transformation werden in den kommenden Jahren massive
16 Innovationen und Investitionen in neue Produktionsanlagen und -verfahren nötig sein.
17 Diese werden sich aus rein betriebswirtschaftlicher Planung nicht immer sofort
18 rentieren, wohl aber für das Klima. Dort, wo Investitionen in diesem Sinne
19 gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich notwendig und rentabel sind, muss der
20 Staat seiner Verantwortung für die Arbeitnehmer*innen, Bürger*innen und für die
21 Industrie nachkommen und aktiv industriepolitisch eingreifen.

22 Wir fordern deshalb von der Landesregierung und der Bundesregierung ein
23 Investitionsprogramm sozial-ökologischer Umbau.

24 Die Unternehmen sind gleichermaßen aufgefordert, Investitionen in die Standorte und
25 Anlagen sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu tätigen, damit die Ziele
26 der sozial-ökologischen Transformation erreicht werden.

Begründung

Die Umstellung der energieintensiven Industrie auf eine klimaneutrale Produktion ist ein gewichtiger Kostenfaktor. Dieser ist nur durch die Unterstützung des Bundes möglich.

Die Unternehmen benötigen diese Förderung, um im globalen Wettbewerb weiter handlungsfähig

zu bleiben. Durch Zuteilung solcher Mittel kann die Forschung in Richtung Wasserstoffproduktion und anderer klimaneutraler Energiegewinnung erheblich vorangetrieben werden. Von diesen Innovationen profitiert wiederum der gesamte Standort Deutschland.

Antrag A001: Gesund arbeiten!

Antragsteller*in:	AfA-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 **Gesund arbeiten!**

2 **Forderung:**

3 1. Die Humanisierung der Arbeit wird ein Schwerpunkt der SPD und des SPD-geführten
4 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dies bedeutet

5 • Eine arbeitswissenschaftliche Begleitung von Mobiler Arbeit und Homeoffice unter
6 enger Einbindung der Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften,
7 Arbeitgeberverbände.

8 • Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens zur Sicherstellung der Gesundheit der
9 Beschäftigten.

10 • Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen und Diskussionen zusammen mit der
11 Gewerkschaft, Berufsgenossenschaften und Arbeitgeberverbände zum Stand der
12 Humanisierung und der Umsetzung des gesetzlichen Schutzes.

13 • Erweiterter Gestaltungsrahmen im Betrieb für Gewerkschaft und
14 Arbeitnehmervertretungen.

15 • Niederschwellige jederzeit zugängliche Präventionsangebote vor Ort.

16

17 2. Für jeden Arbeitsplatz gibt es eine individuelle Gefährdungsbeurteilung, bei der
18 auch auf die persönliche Situation des Beschäftigten eingegangen wird.

19 3. Die Gefährdungsbeurteilung für Mobiles Arbeiten und Homeoffice wird durch eine
20 neutrale Einrichtung erstellt. Personenbezogene Erkenntnisse werden dem Arbeitgeber
21 nicht weitergeleitet. Der Arbeitgeber erhält eine Handlungsanweisung zur Organisation
22 der Arbeit und zur Sicherstellung der Gesundheit.

23 4. Die neutrale Einrichtung kann die Berufsgenossenschaft oder eine gemeinsame
24 Einrichtung von Gewerkschaft und Arbeitgeberverband sein. Sie unterliegt aber immer
25 der Vertraulichkeit bezüglich der persönlichen Situation des Beschäftigten.

26 5. Neben dem Arbeitgeber erhält der Beschäftigte, die Arbeitnehmervertretung und die
27 Berufsgenossenschaft eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mit der ggf.
28 Handlungsempfehlung.

29 6. Die Unterlagen werden bei der Berufsgenossenschaft bis 40 Jahre nach dem
30 Regelaltersrenteneintritt verwahrt. Die Beschäftigten können jederzeit auf Antrag
31 eine Kopie ihrer Gefährdungsbeurteilungen erhalten.

Begründung

Mit Mobiler Arbeit, Homeoffice und weiteren Veränderungen in der Arbeitswelt verändern sich auch die Belastungen für den Beschäftigten. Diese Belastungsveränderungen können sehr individuell sein. Ferner gibt es berufsbedingte Erkrankungen, die heute noch nicht bekannt sind oder erst nach einer längeren Zeit sichtbar werden.

Es gilt nach wie vor der Grundsatz: Keiner darf durch seine Arbeit krank werden! Deshalb sind individuelle Beurteilungen und daraus folgende Handlungsempfehlungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für den Einzelnen so wichtig. Eine individuelle Beurteilung bedarf eines hohen Persönlichkeitsschutzes und jeglichen Ausschluss von Nachteilen. Ferner ist sicher zu stellen, dass der Beurteilte eine Kopie erhält und die Unterlagen bei der Berufsgenossenschaft dauerhaft mit der Möglichkeit der Einsicht sowie einer Kopie durch den Beurteilten besteht.

Ein wichtiger Punkt beim Erhalt der Gesundheit ist auch die Achtsamkeit und der niederschwellige Zugang zu Informationen, Beratung, Präventionsangeboten und ggf. Hilfe für die Arbeitnehmer:innen. Dieses Angebot muss vor Ort sichergestellt werden. Eine Zusammenarbeit von Krankenkassen, Gewerkschaften, Ärzten, Gesundheitseinrichtungen, Berufsgenossenschaften und Arbeitgeberverbänden ist sinnvoll.

Antrag A002: Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige

Antragsteller*in:	AfA Schwäbisch Hall/Hohenlohe
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige

2 Forderung:

- 3 1. Ergänzend zu den bestehenden Regelungen für Beschäftigte sollen auch für (Solo)-
4 Selbständige, unternehmerähnliche Personen und C-Worker (Cloud-, Crowd- oder
5 Klick-Worker) gesetzlicher Versicherungsschutz in den Unfallkassen, bzw.
6 gesetzlichen Berufsgenossenschaften geschaffen werden. Das SGB VII ist insoweit
7 zu ändern.
- 8 2. Die Finanzierung der Beiträge soll durch eine Auftraggeberhaftung und/oder
9 Generalunternehmerhaftung abgesichert werden.

Begründung

In allen Arbeitsbereichen werden reguläre Arbeitsverhältnisse immer mehr projiziert vergeben oder an Selbständige, meist Solo-Selbständige, ausgegliedert. Im Baubereich beschäftigen mittlerweile über 53% aller Selbständigen keine Mitarbeiter*. Hierbei entstehen nicht nur in der Kranken- und Rentenversicherung prekäre Lebensverhältnisse und Altersarmut. Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall ist der/die Selbständige (mit wenigen Ausnahmen) nicht abgesichert und von den Leistungen des SGB VII ausgeschlossen. Eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder eine Teilhabe am sozialen Leben (medizinische Reha, Umschulung, berufliche Eingliederung) wird so für Selbständige deutlich erschwert und hat für die Betroffenen schwerwiegende Nachteile für ihr weiteres berufliches und privates Leben. Hierbei sind insbesondere Solo-Selbständige im Niedriglohnsektor betroffen. Um eine Sozialisierung von Unfallfolgekosten zu verhindern, ist eine verpflichtende Unfallversicherung gemäß SGB VII erforderlich.

Zur Absicherung der Beiträge hat sich eine Auftraggeberhaftung, bzw. Generalunternehmerhaftung bewährt. So werden langwierige, bürokratische und kostenintensive Beitragsverfahren verhindert und andere Mitgliedsunternehmen nicht finanziell belastet.

Antrag A003: Ausstieg in Würde!

Antragsteller*in:	AfA-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 Ausstieg in Würde!

2 Gewinnoptimierung, Produktionsverlagerung, Digitalisierung und Transformation zu
3 neuen Produkten führt zu einem gewaltigen Druck auf die Beschäftigten und ihre
4 Interessenvertreter. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter machen alles, um die
5 Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten so gut wie möglich zu gestalten und
6 auch der Jugend gute Arbeit zu sichern. Ein Teil der Unternehmen möchte sich von den
7 älteren Arbeitnehmer:innen trennen die über viele Jahre zum Erfolg des Unternehmens
8 durch große Leistungen beigetragen haben. Plötzlich sind sie für die Unternehmen eine
9 Last und sollen über sogenannte „Vorruhestandsregelungen“ teilweise über
10 Arbeitslosigkeit in die vorgezogene Rente gehen. Dies bedeutet für die Betroffenen
11 deutliche Einschränkungen in der Zeit der Arbeitslosigkeit, ganz besonders aber in
12 der Rentenzeit, da die Rente durch diesen „Vorruhestand“ deutlich gekürzt wird.
13 Auch ist es schwer verständlich, dass Arbeitnehmer:innen und die Gesellschaft am Ende
14 eines langen Arbeitsleben die Lasten der Veränderungsprozesse zu tragen haben. Zum
15 Unternehmertum gehören auch Planungen, um Beschäftigte bis zum regulären Rentenalter
16 beschäftigen zu können.

17 Für die AfA ist es unabdingbar, dass die Arbeitnehmer:innen besonders geschützt
18 werden. Leider durchschauen auf die Schnelle auch manche Arbeitnehmer:innen nicht die
19 gesamte Problematik einer sogenannten „Vorruhestandsregelung“.

20 Sehr verwunderlich ist auch, dass Arbeitgeber, die immer und immer wieder die
21 Lohnnebenkosten beklagen, alles tun, um eben diese Lohnnebenkosten zu erhöhen und
22 massiv gegen eine abschlagsfreie Rente mit 65 Jahren vorgegangen wird.

23 Zum Schutz vor großem finanziellem Abstieg sind folgende Maßnahmen und Angebote
24 unabdingbar:

25 Forderung:

- 26 1. Die Altersteilzeit muss in Betrieben mit Abbaumaßnahmen auf Wunsch des
27 Beschäftigten mit Freigabe durch die Gewerkschaft und die Arbeitnehmervertretung
28 auf die maximale gesetzliche Laufzeit von 10 Jahren verlängert werden.
- 29 2. Generell kann auf Wunsch des Beschäftigten eine Abfindung im Rahmen eines
30 Zeitwertkontos als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geleistet
31 und entspart werden.
- 32 3. Eine Kombination von Entnahme aus dem Zeitwertkonto und Altersteilzeit in der
33 Arbeitsphase der ATZ ist auf Wunsch des Beschäftigten jederzeit möglich.

- 34 4. Der Arbeitgeber muss auf Wunsch des Beschäftigten bei Beendigungen vor dem
35 gesetzlichen Renteneintrittsalter die Rentenkürzung durch eine Kapitalzahlung
36 gemäß SBG IV § 187a verhindern. Dazu kann ggf. eine Abfindungsleistung
37 herangezogen werden.

Antrag A004: Qualifizierung muss Spaß machen!

Antragsteller*in:	AfA-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 **Qualifizierung muss Spaß machen!**

2 Die Gesellschaft steht durch die Transformation und Digitalisierung vor einem
3 grundlegenden Umbruch.. Arbeitsplätze, die es heute gibt, wird es morgen nicht mehr
4 geben. Dafür werden neue Arbeitsplätze jedoch mit veränderten Anforderungen
5 entstehen. Diesen Wandel der Arbeitswelt wollen wir aktiv begleiten.

6 **Beschäftigte für Qualifizierung begeistern**

7 Oft haben Beschäftigte keine guten Erinnerungen an ihre Schul- bzw. Ausbildungszeit.
8 Zum Teil muss bei ihnen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen neue Motivation
9 geschaffen und Ängste genommen werden.

10 Gerade deshalb müssen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, welche die
11 Betroffenen da abholen, wo sie stehen. Am erfolgreichsten ist Qualifizierung immer
12 dann, wenn diese auch Spaß macht und Neugierde weckt. Dies bedarf
13 Qualifizierungsmaßnahmen, welche die bisherigen Erfahrungen der Beschäftigten mit
14 einbezieht und in praxisorientierten kleineren Qualifizierungsbausteine organisiert
15 sind.

16 **Modalitäten des Bildungsgutscheines überprüfen**

17 Die Gewährung eines Bildungsgutscheines hängt sehr stark von der jeweiligen
18 Arbeitsagentur und sogar des jeweiligen Sachbearbeiters ab, obwohl für alle die
19 gleiche Gesetzgebung/Arbeitsanweisungen vorliegen. Ziel muss es sein,
20 Bildungsgutscheine ohne Barrieren erhalten zu können, um
21 Bildungsbedürftige/Bildungswillige nicht an personifizierten Hürden zu demotivieren.
22 Ebenso spricht sich die AfA dafür aus, die Genehmigungsstruktur sowie die
23 Ausgabestruktur der genehmigten Qualifizierungsmaßnahmen auf Wirksamkeit und nach
24 Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen.

25 **Preisdifferenzen bei AZAV Zertifizierte Weiterbildnern prüfen**

26 Nur Weiterbildungsanbieter, welche die AZAV Zertifizierung (Akkreditierungs- und
27 Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) haben, können einen Bildungsgutschein der
28 Agentur für Arbeit abrechnen. Dies gewährleistet einen hohen Standard der
29 Qualifizierungsmaßnahmen, was von der AfA ausdrücklich begrüßt wird.

30 Bildungsgutscheine sollen den Qualifizierungsinteressierten staatliche finanzielle
31 Unterstützung bei den Weiterbildungskosten gewähren. Diese Förderung kommt bei den
32 Betroffenen nur zu ganz geringem Teil an. Hintergrund hierfür ist, dass
33 Qualifizierungsmaßnahmen nach AZAV Zertifizierung meist fast doppelt so teuer sind

- 34 wie die identischen Qualifizierungsmaßnahmen, die vom gleichen Bildungsanbieter
- 35 angeboten werden. Dies muss unterbunden werden.

Antrag A005: Transfergesellschaft – sicher und fair!

Antragsteller*in:	AfA-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 **Transfergesellschaft – sicher und fair!**

2 **Qualität der Transfergesellschaften sicherstellen**

3 Transfergesellschaften sind ein gutes arbeitsmarktpolitisches Instrument, um von
4 Kündigung bedrohte Beschäftigte zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zurück zu
5 führen. Dies belegen die guten Vermittlungsquoten (60-90%) von zuverlässigen
6 Transfergesellschaften. Zum Leidwesen der betroffenen Beschäftigten gibt es auch
7 „schwarze Schafe“ unter den Transfergesellschaften. Deshalb spricht sich die AfA
8 dafür aus, dass eine mit Experten besetzte Arbeitsgruppe einen Kriterienkatalog
9 erstellt, was bei der Gründung und Durchführung einer Transfergesellschaft erbracht
10 werden muss. Ziel ist die rechtliche Regelung zu Transfergesellschaften.

11 **Transfergesellschaft / (Transfer-) kurzarbeitertgelt für Qualifizierungszeiten im
12 Betrieb nutzbar machen**

13 Eine der größten Hürden für Betriebe, ihre Beschäftigten für Qualifizierung
14 freizustellen, sind neben den Kosten vor allem auch, dass für diese Zeit fehlende
15 Leistung nicht anderweitig erbracht wird bzw. dass sie die Stellen unternehmensseitig
16 durch interne Planstellenvorgaben nicht besetzen dürfen. Diese Problematik kann
17 behoben werden, indem Beschäftigte befristet in eine Transfergesellschaft mit
18 Wiedereinstellzusage bei ihrem bisherigen Arbeitgeber wechseln könnten. Hierfür
19 bedarf es u.a. eine Änderung des § 98 SGB III Absatz 1 Satz 1 a), in dem das Wort
20 „fortgesetzt“ gestrichen und ersetzt wird durch „wieder aufnimmt“.

21 Ebenfalls müsste der § 98 SGBIII Absatz 3 Satz 1 gestrichen werden. (Nicht
22 persönliche Voraussetzung:... während Weiterbildung)

23 **Kurzarbeitertgelt für Qualifizierungen gewähren**

24 Die AfA begrüßt das im Koalitionsvertrag aufgeführte Vorhaben, die Agentur für Arbeit
25 zur Bildungsagentur umzubauen. Zahlreiche ArbeitnehmerInnen können sich eine
26 unbezahlte Freistellung aus dem Betrieb nicht leisten.

27 Eine Möglichkeit wäre, den § 95 SGB III um einen Punkt 5 mit Qualifizierung zu
28 ergänzen.

29 Bereits in der Bankenkrise 2008/2009 hat sich Qualifizierung während der Kurzarbeit
30 bewährt. Unzählige ArbeitnehmerInnen und Betriebe haben dieses Instrument genutzt, um
31 zukunftsfähig zu sein. Qualifizierung kann und darf kein Hemmnis für die
32 Anspruchsberechtigung von Kurzarbeitertgelt sein.

33 **Transfergesellschaften nach § 111 SGB 3 auf 24 Monate ausweiten**

34 Beschäftigte die ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen das Erlebte verarbeiten und
35 lernen, wie man sich in der heutigen Zeit für den Arbeitsmarkt interessant macht.
36 Teilweise bedarf es hierzu einer ersten Heranführung an den PC/das Internet bzw. die
37 Digitalisierung. Sie müssen sich auf dem Arbeitsmarkt häufig grundlegend neu
38 orientieren. Hierzu zählt es in vielen Fällen, den erheblichen Qualifizierungsbedarf
39 zu ermitteln, zu planen und durchzuführen. Viele Qualifizierungsmaßnahmen sind in
40 verschiedene Bausteine zerteilt bis ein arbeitsmarktfähiger Abschluss/Zertifikat o.ä.
41 erreicht werden kann. Dies bedarf Zeit, wofür die aktuell geltenden max. 12 Monate
42 Transferzeit nicht ausreichen.

43 Gerade langjährig Beschäftigte benötigen mehr Zeit zum Lernen. Dies bestätigen
44 zahlreiche Studien.

45 **Aufstiegsqualifizierungen während Transfergesellschaft ermöglichen**

46 Sogenannte Aufstiegsqualifizierungen dauern i.d.R. über mehrere Monate bzw. sind auf
47 verschiedene länger andauernde Qualifizierungsbausteine verteilt. Hieraus schließt
48 die Agentur für Arbeit, dass der Betroffene in dieser Zeit nicht vermittelbar ist und
49 streicht das Transferkurzarbeitergeld, was eine Fortführung incl. Coaching usw. nicht
50 mehr möglich macht. Aufstiegsqualifizierungen dienen i.d.R. der besseren
51 Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt.

52 Die Definition, was eine sogenannte Aufstiegsqualifizierung ist, obliegt dem/der
53 zuständigen Sachbearbeiter:in. Gerade in Zeiten der Transformation und
54 Elektrifizierung der Mobilität bedarf es Aufstiegsqualifizierungen, um sich
55 zukunftsfähig für den Arbeitsmarkt aufzustellen.

56 **Existenzgründungsqualifizierungen vor Arbeitsaufnahmepflicht während 57 Transfergesellschaft**

58 Der Weg in eine Existenzgründung innerhalb einer Transfergesellschaft ist ein
59 wichtiger Bestandteil der Reintegration in den Arbeitsmarkt. Die Zeit in einer
60 Transfergesellschaft soll für eine Existenzgründung besser genutzt werden können.
61 Hierfür bedarf es einer klaren Positionierung der Arbeitsagentur, dass
62 Existenzgründungen befürwortet, unterstützt und gefördert werden. Der Zwang, eine
63 Beschäftigung während einer Existenzgründung/-qualifizierung annehmen zu müssen,
64 steht der Existenzgründung und der künftigen Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wege.
65 Dies sollte geändert werden.

66 **Gründungszuschuss nach § 93 SGB III während dem Bezug von Transferkurzarbeitergeld 67 gewähren.**

68 Der Gründungszuschuss steht ausschließlich Arbeitslosen nach Gründung eines
69 Unternehmens zur Verfügung. Dies sollte auch für Existenzgründungen direkt nach dem
70 Bezug von (Transfer-) Kurzarbeitergeld ausgeweitet werden.

71 **Deutschsprachkurse während Transfergesellschaftszeit finanziell unterstützen**

72 In Deutschland leben und arbeiten zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund.
73 Sprache ist eine der Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt. Fremdsprachige Kurse
74 wie z.B. Englisch, Spanisch usw. werden je nach Beruf von der Agentur für Arbeit
75 während der Transferzeit mit Bildungsgutschein gefördert. Nicht jedoch ein

76 Deutschkurs für Menschen mit Migrationshintergrund. Dies darf aktuell nur das
77 Integrationsamt der Arbeitsagentur empfehlen. Diese diskriminierende Hürde gilt es
78 abzubauen.

79 **Ausscheidungsvereinbarungen von älteren Beschäftigten akzeptieren**

80 In einigen Betrieben gibt es Ausscheidungsvereinbarungen mit dem freiwilligen Angebot
81 zum Wechsel in eine Transfergesellschaft. Dieses Angebot wird von Betrieben oft
82 älteren Arbeitnehmern gemacht, um die jüngeren und meist besser und leichter zu
83 qualifizierenden Beschäftigten zu halten. Ältere ArbeitnehmerInnen entscheiden sich
84 für eine Transfergesellschaft, weil sie dem Wissensbedarf und dem daraus entstehenden
85 Leistungsdruck nicht mehr standhalten können und/oder durch ihre
86 altersbedingte/gesundheitliche Verfassung nicht mehr können.

87 Diese von der Agentur für Arbeit während der sich eventuell an die Transferzeit
88 anschließenden Arbeitslosenzeit mit Sanktionen unter Druck zu setzen, entspricht
89 nicht dem Willen der SPD.

90 Das SPD-geführte Bundesministerium Arbeit und Soziales prüft, wie die Lebensleistung
91 der betroffenen Menschen anerkannt und ihnen mit Würde ihren Rentenübergang gestaltet
92 werden kann.

Antrag A006: Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen

Antragsteller*in:	AfA Freiburg, AfA Breisgau-Hochschwarzwald
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

- 1 **Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen**
- 2 Die AfA von Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg stellt den Antrag, die Wünsche von
- 3 Arbeitnehmer*innen und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung
- 4 aufzugreifen und das Arbeitszeitgesetz entsprechend anzupassen. SPD und die
- 5 Gewerkschaften haben lange für eine klare Regelung und Begrenzung der Arbeitszeit,
- 6 wie im Arbeitszeitgesetz vereinbart, gekämpft. Daher soll die bisherige Begrenzung
- 7 der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag im Prinzip erhalten bleiben. Die Wünsche von
- 8 Arbeitnehmer*innen, die Digitalisierung und die Globalisierung erfordern zeitweise
- 9 eine Abweichung von dieser Regel. Dieses soll von Fall zu Fall möglich gemacht
- 10 werden, durch entsprechende, klare Regelungen.
- 11 Die zu erbringende Mehrarbeit muss durch die Personal- und Betriebsräte genehmigt
- 12 werden. In Unternehmen, Betrieben und Behörden ohne Arbeitnehmer*innen -Vertretung
- 13 muss der Arbeitgeber mit den einzelnen Mitarbeiter*innen die Abweichung aushandeln
- 14 und die Gewerbeaufsicht erteilt dann die Genehmigung.
- 15 Die Mehrarbeit ist auf zwei Ebenen zu dokumentieren. Gemäß dem Nachweisgesetz und
- 16 über ein Arbeitszeitkonto der einzelnen Mitarbeiter*innen. Das Arbeitszeitkonto kann
- 17 beim Ende der Erwerbstätigkeit zu einem (bezahlbaren) früheren Beenden der
- 18 geschuldeten Tätigkeit führen.
- 19 Ebenso kann das Arbeitszeitkonto zu Urlaubszwecken verwendet werden.
- 20 Bei einem vorzeitigen Ausscheiden oder Arbeitgeberwechsel muss das Arbeitszeitkonto
- 21 in monetärer Form ausgeglichen werden. Hierfür muss der Arbeitgeber eine Bürgschaft
- 22 hinterlegen. Arbeitszeit darf nicht verfallen und muss vergütet werden!
- 23 Die Tätigkeit im Homeoffice muss in die Regelung mit aufgenommen werden, wenn es
- 24 hierbei ebenfalls zu Abweichungen von der normalen Arbeitszeit kommt.
- 25 Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und die Regelungen zur flexibleren Handhabung
- 26 müssen entsprechend rechtlich geahndet werden.

Begründung

Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, wollen wir Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible

Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. (siehe S.68 des Ampel-Koalitionsvertrags)

Antrag A007: Bürgergeld gerecht gestalten

Antragsteller*in:	AfA Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 **Bürgergeld gerecht gestalten**

2 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen fordert, dass das Bürgergeld von der
3 neuen Bundesregierung gerecht gestaltet wird. Das beinhaltet die folgenden Punkte:

4 **Miete:**

5 Die Bruttokaltmiete soll jedes Jahr erhöht werden, wenn sich die Erhöhung im
6 gesetzlichen bzw. regionalen Bereich verändert. Die Überprüfung sollen die örtlichen
7 Organe (z.B. Kreistage) in Kooperation mit den örtlichen Jobcentern übernehmen.

8 **Stromkosten:**

9 Gegenwärtig ist es so, dass die Großunternehmen von der EEG-Umlage befreit sind und
10 Privathaushalte die EEG-Umlage zahlen müssen. Wir unterstützen, dass laut
11 Koalitionsvertrag 2023 die EEG-Umlage wegfallen soll.

12 Beim Bürgergeld sollen anders als beim derzeitigen ALG II die tatsächlichen
13 Stromkosten zusätzlich zur Miete gezahlt werden. Als Nachweis ist der Beleg der
14 Stromhersteller zu verwenden. Da die Stromkosten stetig steigen, ist dies notwendig,
15 um eine ausreichende Versorgung (Nahrungsmittel, Telekommunikation, Verkehr, usw.)
16 durch den Regelsatz zu gewährleisten.

17 **Rente:**

18 Die 2011 durchgeführte Umwandlung von Pflichtbeitragszeiten in Anrechnungszeiten
19 schaffte Einbußen in der Altersrente und schränkte das Recht auf
20 Erwerbsminderungsrenten sowie Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Reha
massiv

21 ein. Voraussetzungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente sind dreijährige
22 Pflichtbeitragszeiten in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt. Aktuell wird es
23 bis zu einem Zeitraum von 2 Jahren vom Arbeitsamt übernommen.

24 Um die Möglichkeit auf Leistungen des Rententrägers zu erhalten, muss beim Bürgergeld
25 der Erwerb der Rentenpunkte daher auf mindestens 3 Jahre ausgeweitet werden, außerdem
26 müssen auch die Beitragszahlungen wieder übernommen werden.

27 Hierbei sollte die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beitragszahlung dergestalt
28 sein, dass auch entsprechend Entgeltpunkte angesammelt werden können, z.B. 0,163
29 Entgeltpunkte pro Jahr, wie dies bereits im Jahr 2006 der Fall war.

30 Bei 5 Jahren ALG II-Bezug wären dies

31 $0,163 \times 5 \times \text{€ } 34,19$ (aktueller Wert West) = € 27,86 pro Monat Rente

32 **Wir wollen Ehrenamt stärken:**

33 Zukünftig sollen ehrenamtliche Tätigkeiten beim Rentenbezug in Entgeltpunkten
34 berücksichtigt werden.

35 Die Erhöhung der Rente durch ehrenamtliche Tätigkeiten sollte für alle
36 Arbeitnehmer*innen gelten.

37 Wir schlagen vor, dass 0,100 Entgeltpunkte pro Jahr Ehrenamt pauschal angerechnet
38 werden. Nach 20 Jahren Ehrenamt wären dies

39 2 Entgeltpunkte $\left[\frac{2}{100} \times 34,19 \right]$ (aktueller Wert West) = € 68,38 pro Monat Rente

40 **Ersparnisse bzw. Vermögen:**

41 Es dürfen die Ersparnisse bzw. Vermögen, die Arbeitnehmer*innen durch ehemalige
42 Arbeitgeber*innen erhalten und in eine private Rentenversicherung eingezahlt haben
43 (z.B. Betriebsrenten) nicht berücksichtigt werden. Sie sollen daher zusätzlich zum
44 Schonvermögen gezahlt werden und dürfen nicht zur Auflösung gebracht werden. Dies ist
45 notwendig, um vor Altersarmut zu schützen.

46 **Finanzielle Hilfe durch Familienangehörige:**

47 Es muss erlaubt sein, dass Familienangehörige die Bezieher*innen, die Bürgergeld
48 erhalten, finanziell unterstützen dürfen.

49 Ein jährlicher Betrag von bis zu € 3.000 sollte nicht als Einkommen angerechnet
50 werden, da dieser Betrag eine unwesentliche Besserstellung bedeutet, sodass sich
51 hieraus keine Änderungen für die Voraussetzungen zum Leistungsbezug des Bürgergeldes
52 ableiten lassen. Unterstützungsleistungen in der oben aufgeführten Höhe sind nicht
53 dergestalt, dass sie die Lebenssituation wesentlich positiv verändern.

54 **Sanktionen**

55 Beim Bürgergeld sind gegen die Bezieher:innen keine Sanktionen wie bisher beim ALG II
56 durchzuführen. Die Sanktionen sind generell zu streichen.

57 Das Bürgergeld soll eine Unterstützung sein, deshalb sollen Sanktionen komplett
58 entfallen.

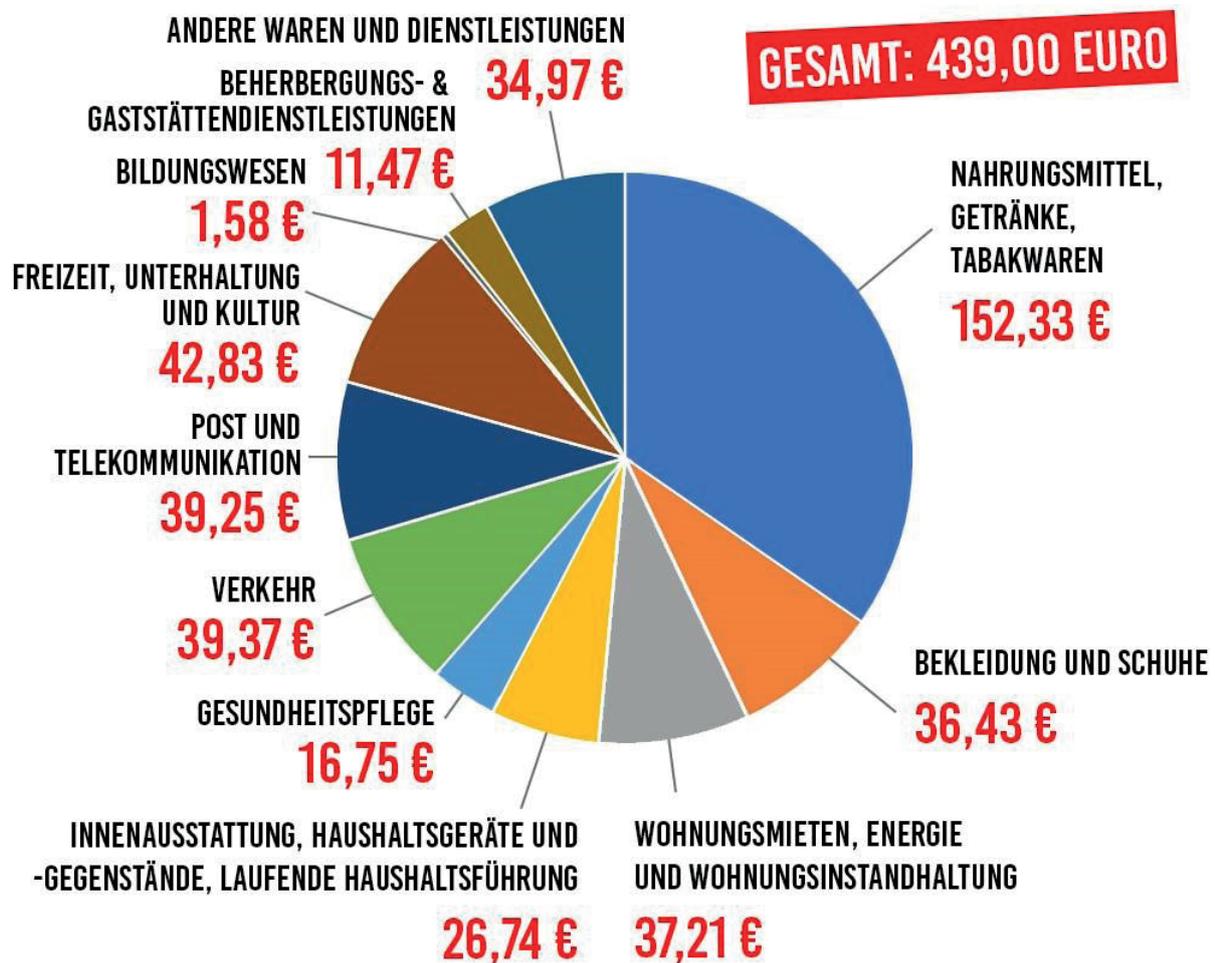
59 **Erhöhung der Regelsätze**

60 Es ist mit weiter steigenden Inflationsraten zu rechnen, deswegen sollten die
61 Regelsätze überdurchschnittlich erhöht werden. Die Erhöhung der Regelsätze muss
62 mindestens 200 Euro betragen Weiterhin soll eine Regelung zur Übernahme der
63 Heizkosten geschaffen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich, zusätzlich siehe Schaubild.

HARTZ IV REGELSATZ 2021



Antrag A008: Selbstdarstellung AfA auf allen Ebenen aktualisieren

Antragsteller*in:	AfA Heidelberg
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Anträge

1 Selbstdarstellung AfA auf allen Ebenen aktualisieren

2 Wir beantragen, dass die aktuelle Selbstdarstellung der AfA auf allen Ebenen wie
3 folgt aktualisiert wird:

4 Historisch entwickelte sich die Sozialdemokratie als politischer Arm der
5 Arbeiterbewegung im Kampf um Demokratie, Wohlstand und sozialer Sicherheit. Zusammen
6 mit den anderen Organisationen, insb. den Gewerkschaften aber auch Genossenschaften
7 und Vereinen, konnten schrittweise viele Errungenschaften durchgesetzt werden, die
8 uns heute selbstverständlich erscheinen.

9 In dieser Tradition bündelt die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA, alle
10 Fragen rund um das Thema Beschäftigungsverhältnisse, vom Arbeits- und
11 Gesundheitsschutz und Fragen der Ausbildung über Gewerkschaftsrechte, Equal Pay und
12 Mitbestimmung, Rente und sozialer Sicherheit bis hin zur Zeitsouveränität von
13 Beschäftigten, um nur einige zu nennen, und vertritt sie in der innerparteilichen
14 Meinungs- und Willensbildung. Unsere Positionen vertreten und diskutieren wir auch in
15 der Öffentlichkeit und werben für Unterstützung.

16 Dabei gilt für uns: Genossin/Genosse und Gewerkschaftsmitglied. Denn wir wissen, dass
17 wir nur zusammen mit starken, streikfähigen Gewerkschaften die gesellschaftliche
18 Polarisierung und die (relative) Armut in einem der reichsten Industrieländer
19 bekämpfen können.

20 Als große Herausforderung sehen wir inzwischen auch die notwendige Umgestaltung der
21 Wirtschaft gemäß den klimapolitischen und ökologischen Anforderungen. Wir sind davon
22 überzeugt, dass diese nur mit einer umfassenden Beteiligung der Belegschaften „auf
23 Augenhöhe“ gelingen kann. Gleichwohl wissen wir, dass es dazu keine Patentrezepte
24 gibt, und wir sowohl bei den großen Strategien, etwa der Nutzung von Wasserstoff und
25 Batterien, als auch bei der konkreten Umsetzung vor Ort schwierige Diskussionen
26 führen und auch selbst noch viel lernen müssen.

27 Jede Gewerkschafterin und jeder Gewerkschafter ist unabhängig von ihren/seinen
28 Aktivitäten oder Positionen in der Organisation herzlich eingeladen hier mitzuwirken.

Begründung

Die derzeit genutzte Fassung zur Außendarstellung der AfA braucht eine Überarbeitung, da sich die Themen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kontext der Gewerkschaftsarbeit

deutlich verändert haben.